

Hannover, den 08.09.2004

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Beratervertrag für Imagekampagne?

Nach einer Meldung im *rundblick* vom 7. Juni 2004 beabsichtigt die Niedersächsische Landesregierung, „ein neues Image, genannt Markenphilosophie, zu erarbeiten“. Offenbar hat Ministerpräsident Christian Wulff die Ministerinnen und Minister angeschrieben mit der Bitte, „den kreativen Kopf ihres Ministeriums zu benennen“, um mit einem kreativen Team zu einem Workshop zusammenzukommen. Dieses Team soll durch externen Sachverstand ergänzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten werden dem Land durch die Erarbeitung und die Umsetzung der „Markenphilosophie“ voraussichtlich entstehen?
2. Welche „kreativen Köpfe“ haben die Ministerien?
3. Wie bzw. auf welcher Geschäftsgrundlage - Beratervertrag, Werkauftrag usw. - wird das Team durch externen Sachverstand ergänzt?

2. Abgeordneter Hennig Brandes (CDU)

Gesetzliche Änderungen im Jagdrecht

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat im Frühjahr dieses Jahres Eckpunkte für eine Novelle des Bundesjagdgesetzes vorgestellt, die bei ihrer Verwirklichung erhebliche Auswirkungen auf die niedersächsischen Jäger und das Landesjagdgesetz hätten. Das Vorhaben stößt jedoch auf breite gesellschaftliche Ablehnung, und selbst innerhalb der Regierungskoalition in Berlin gibt es Kritik. Während der Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für das Gesetzgebungsverfahren, Ernst Bahr, eine Änderung des Jagdrechts als nicht gerechtfertigt bezeichnete, bemängelte laut *tageszeitung* vom 1. April 2004 Bundeskanzler Schröder, dass die Eckpunkte zum neuen Jagdgesetz unabhinstimmt der Öffentlichkeit präsentiert worden seien.

Negativ äußern sich auch die betroffenen Fachverbände. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer etwa bezeichnete das Änderungsvorhaben in einer Pressemitteilung als „absolut unverständlich“, da das bestehende Jagdrecht in Deutschland vorbildlich sei und Modellcharakter für Europa habe. Noch weiter geht der Deutsche Jagdschutzverband, der eine „unvorstellbare Ignoranz“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums gegenüber Sachargumenten festgestellt hat und kritisierte, dass eine „sachliche und wertfreie Betrachtung des bestehenden Bundesjagdgesetzes politisch nicht gewollt ist“. Die Bundesregierung dürfe nicht nur „ideologischen Hardlinern“ folgen, die die Jagd einschränken wollten, um das flächendeckende Naturschutzengagement der Jägerschaft zu verhindern. Nach Verbandsangaben investierten die Jäger in Deutschland jährlich über 40 Millionen Euro private Mittel in Natur- und Artenschutzprojekte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die von der Bundesregierung geplanten Veränderungen im Jagdrecht für sachlich erforderlich?
2. Gibt es Unterstützung für das Novellierungsvorhaben der Bundesregierung vonseiten jagdlicher Fachleute, die aus ihren Erfahrungen als Jäger oder ihrer täglichen Arbeit als mit der Jagd befasster Verband die geplanten Veränderungen als unbedingt erforderlich begrüßen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Jäger und der Jägerschaft in Niedersachsen auf der Grundlage des bestehenden Jagdrechts?

3. Abgeordnete Anne Zachow, Hans-Christian Biallas (CDU)

Auswirkungen der EU-Pläne zur umweltfreundlichen Verkehrspolitik auf die kommunale Selbstverwaltung

Die Europäische Kommission hat im Frühjahr dieses Jahres Pläne zur Städteentwicklung erarbeitet. Werden diese Brüsseler Entwürfe national umgesetzt, hätte dies weitreichende Auswirkungen auch auf die niedersächsischen Großstädte: Alle Städte mit über 100 000 Einwohnern sollen demnach einen Plan für einen nachhaltigen städtischen Nahverkehr mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen entwickeln, verwirklichen und regelmäßig überarbeiten. Nach Auffassung der Europäischen Kommission könnte diesbezüglich eine Vorschrift auf EU-Ebene vorgesehen werden.

Sollte sich die Kommission mit ihren Vorstellungen durchsetzen, wäre dies ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Einmal mehr würde dem Grundsatz der Subsidiarität nicht hinreichend Rechnung getragen, weil die kommunale Selbstverwaltung dann hinter den europäischen Zentralismus zurücktritt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es nach ihren Erkenntnissen aus Sicht des Umweltschutzes zwingend erforderlich, dass die EU Vorschriften zur Entwicklung des kommunalen Nahverkehrs erlässt?
2. Wie beurteilt sie diese Planungen der EU gerade vor dem Hintergrund des Gebots der Subsidiarität?
3. Hat der Bund bereits Schritte unternommen, die den Eingriff in die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen verhindern könnten?

4. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

Fachkompetenz der Biosphärenreservatsverwaltung in der Elbtalau

Die Verwaltung des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalau hat vom Landtag den Auftrag, besonders in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie gewerbliche Wirtschaft und Tourismus als kompetente Beratungsstelle und als Motor der Weiterentwicklung der Region aufzutreten (Drs. 14/3817). Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist eine ausreichende und entsprechend kompetente Personalausstattung unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kompetenzen bestehen in der Biosphärenreservatsverwaltung in den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus?
2. Wie wird eine fachgerechte Betreuung der Gesprächskreise „regionale Landwirtschaft“ und „Wirtschaft“ gegenwärtig sichergestellt?
3. Welche Verstärkungen sind im Zuge der Verwaltungsmodernisierung geplant, und wann sollen sie umgesetzt werden?

5. Abgeordneter Friedhelm Helberg (SPD)

Wie viel kostet die Arbeit der anerkannten Naturschutzverbände in Niedersachsen?

Die 13 in Niedersachsen anerkannten Naturschutzverbände

- Aktion Fischotterschutz e. V.,
- Biologische Schutzgemeinschaft (BSH),
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e. V.,
- Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN),
- Landessportfischerverband Niedersachsen e. V. (LSFV),
- Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU),
- Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.,
- Naturfreunde Niedersachsen e. V.,
- Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Landesverband Niedersachsen e. V.,
- Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN),
- Niedersächsischer Heimatbund e. V. (NHB),
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW), Landesverband Niedersachsen,
- Verein Naturpark e. V.

leisten nach Aussage von Fachleuten hervorragende und notwendige Arbeit im Bereich des Natur- und Umweltschutzes.

Angesichts der knappen Haushaltsmittel muss es im Interesse aller liegen, die verfügbaren Finanzen so effektiv wie möglich einzusetzen. Die bisher den Umweltverbänden zur Verfügung gestellten Landesmittel sind nach Auffassung dieser Fachleute in vorbildlicher Weise für Umwelt- und Naturschutzprojekte in Niedersachsen eingesetzt worden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen kommen auch die Landeszuschüsse an die Umweltverbände immer wieder auf den Prüfstand.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Zuwendungen bekommen die 13 anerkannten Naturschutzverbände in Niedersachsen im Einzelnen aus dem Landeshaushalt, und für welche Aufgaben werden diese Mittel eingesetzt?
2. Wie viel Drittmittel-Stiftungen, EU-Anträge etc. werden zusätzlich von den jeweiligen Verbänden eingeworben, und wofür wird dieses Geld eingesetzt?
3. Gibt es andere - nicht nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannte - Vereine oder Verbände, die im Natur- und Umweltschutz tätig sind und Zuwendungen des Landes erhalten? Wenn ja, welche sind das, wie hoch sind die Zuwendungen, und für welche Zwecke werden sie eingesetzt?

6. Abgeordneter Rainer Beckmann (CDU)

Unfallschwerpunkt auf der A 2 im Bereich Lahe/Altwarmbüchen

Die A 2, wegen Bauarbeiten zurzeit von sechs auf vier Fahrspuren verengt, hat sich im Bereich Lahe/Altwarmbüchen zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt. Am Sonntag, dem 20. Juni 2004, um 15.30 Uhr, hat es in einem Abstand von 300 m zweimal gekracht. Elf Autos wurden zerbeult und 13 Menschen verletzt. Am 3. Juni waren am Stauende drei Lastwagen aufeinander gefahren, ein Sattelzug stürzte um, 15 000 Liter Farbe liefen aus. Kleinere Unfälle werden fast täglich registriert. Polizei und ADAC halten wegen der ständigen Staugefahr und des Unfallrisikos eine Bauzeit, die auf anderthalb Jahre geplant ist, für nicht vertretbar. Neben zusätzlichen Warnhinweisen, Geschwindigkeitskontrollen und elektrischen Schilderbrücken, die in einigen Wochen einsetzbar sein sollen, würde die größte Entschärfung durch eine Verkürzung der Bauzeit eintreten. Polizei und ADAC plädieren dafür, die Bauarbeiten rund um die Uhr, also auch in Nachtschichten, durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung:

1. Hält sie es in Anbetracht des erheblichen Sicherheitsrisikos auf der stark frequentierten Ost-West-Achse für wünschenswert, denkbar und realisierbar, die Bauzeiten, entsprechend den Vorstellungen von Polizei und ADAC, durch Arbeiten rund um die Uhr zu verkürzen?
2. Sieht sie Alternativen, diesen Unfallschwerpunkt erheblich zu entschärfen, und was wird sie unternehmen?
3. Hält sie es für glaubhaft, dass die Baufirmen, entsprechend der Aussage der bauausführenden Firma, keine Kapazitäten haben, um in Nachtschichten zu Bauzeitenverkürzungen kommen zu können?

7. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Reform der Prozesskostenhilfe

Bei mehreren öffentlichen Anlässen hat Justizministerin Heister-Neumann geäußert, dass der Kostendeckungsgrad der Gerichte sich verbessern müsse. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach auch die Prozesskostenhilfe (PKH) genannt. Die PKH dient dazu, Parteien, welche die Kosten für ein Gerichtsverfahren nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was soll nach ihrer Ansicht an der Prozesskostenhilfe geändert werden?
2. Welche gesetzlichen Initiativen plant sie zur Änderung der PKH?
3. Welche Einsparungen erwartet sie durch eine Reform der PKH?

8. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Auswirkungen der geplanten Streichung des Landesblindengelds

Die Landesregierung plant, das Landesblindengeld mit Wirkung vom 1. Januar 2005 ersatzlos zu streichen und verweist auf die Leistungen nach § 67 BSHG, die bedürftige Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger auffangen würden. Mit In-Kraft-Treten des SGB XII zum 1. Januar 2005 werden sich jedoch die Voraussetzungen zum Bezug der Blindenhilfe verändern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestalten sich die Einkommens- und Vermögensgrenzen nach § 67 BSHG und zukünftig nach SGB XII?
2. Wie viele Blinde wären derzeit nach § 67 BSHG anspruchsberechtigt, und wie viele werden zukünftig nach SGB XII anspruchsberechtigt sein?
3. Mit welchen Belastungen der Sozialhilfeträger im Rahmen des Quotalen Systems rechnet die Landesregierung?

9. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Zuerst die Partei, dann das Land - Wird die Förderung niedersächsischer Spitzenhochschulen am Widerstand der Landesregierung scheitern?

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern haben sich in einer Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) am 29. März 2004 grundsätzlich darauf verständigt, ein gemeinsames Förderprogramm unter dem Titel „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ aufzulegen. Von 2006 an sollen die besten Hochschulen jährlich 380 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren erhalten. Ein Teil des Geldes soll in die Schaffung

von Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und in Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses fließen. Der Hauptanteil in Höhe von 250 Millionen Euro ist für bis zu zehn Spitzenuniversitäten vorgesehen. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75 : 25 v. H. getragen. Über diese Verhandlungsergebnisse sollte eine formelle Beschlussfassung in der BLK am 5. Juli 2004 erfolgen. Diese Beschlussfassung ist jedoch aufgrund der Ablehnung der CDU-regierten Länder nicht zustande gekommen. Die Entscheidung über die Exzellenzinitiative wurde auf die nächste BLK-Sitzung vertagt, die voraussichtlich am 15. November 2004 stattfinden wird. Diese Verschiebung wurde von der Hochschulrektorenkonferenz, der DFG und auch niedersächsischen Universitäten scharf kritisiert. HRK-Präsident Gaethgens hatte zuvor an die Verantwortung der Ministerpräsidenten appelliert, dem Förderprogramm zuzustimmen. Die Hochschulen benötigten die vorgesehenen Mittel dringend. Der Förderwettbewerb der Spitzenhochschulen dürfe nicht durch die ablehnende Haltung einzelner Ministerpräsidenten gefährdet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe waren für sie maßgeblich, der Exzellenzinitiative in der BLK-Sitzung am 5. Juli 2004 ihre Zustimmung zu verweigern und den Hochschulen so die dringend benötigten Gelder vorzuenthalten?
2. Von welchen Kriterien bzw. weiteren Beratungsergebnissen will sie abhängig machen, ob sie der Exzellenzinitiative auf der BLK-Sitzung im November ihre Zustimmung erteilen wird?
3. Verpflichtet sie sich, im Falle der Auswahl niedersächsischer Hochschulen, die erforderlichen Finanzmittel im Hochschulhaushalt zur Verfügung zu stellen, und zwar zusätzlich?

10. Abgeordneter Ralf Briese, Ina Korter (GRÜNE)

Künftige Organisation der Schulbehörden in Niedersachsen

Laut Presseberichten gibt es offenbar weiterhin Unklarheiten und Unstimmigkeiten über die künftige Organisation der Schulbehörden im Land. Vor allem über den zukünftigen Standort der niedersächsischen Schulinspektion in Weser-Ems scheint es unterschiedliche Meinungen zu geben. Da die Verwaltungsreform des Landes Niedersachsen zu wesentlichen Teilen finanzpolitisch motiviert ist, müssen bei der Neuordnung alle zusätzlichen Kosten vermieden werden, wenn nach den allgemeinen Leitlinien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorgegangen wird. Die Stadt Oldenburg verliert durch die Abschaffung der Bezirksregierung mehrere hundert Arbeitsplätze. Gleichzeitig werden große Räumlichkeiten im alten Oldenburger Landtag frei. Die Ansiedlung der zukünftigen Schulinspektion Weser-Ems würde also sowohl aus ökonomischer als auch aus kompensatorischer Perspektive Sinn machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum nutzt sie für die Schulinspektion Weser-Ems nicht die frei werdenden Räumlichkeiten der sich in der Auflösung befindlichen Bezirksregierung Weser-Ems?
2. Welche Mehrkosten entstehen durch die Anmietung von Räumen für die Schulinspektion in Osnabrück und die Umzugsbeihilfen und Trennungsgelder für Beamte, die von Oldenburg nach Osnabrück versetzt werden müssen?
3. Wie sind diese vermeidbaren Kosten vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltslage des Landes zu rechtfertigen?

11. Abgeordneter Claus-Peter Poppe (SPD)

Wie werden Standortentscheidungen im Zuge der Forstreform begründet?

Im Zuge der Forstreform wird es zu einer Reihe von Schließungen von Forstämtern in Niedersachsen und zu zahlreichen Standortverlagerungen kommen.

Die Entscheidung der Landesregierung, z. B. das neue Forstamt für Westniedersachsen in Ankum einzurichten, hat in der Region erhebliche Unruhe ausgelöst. Das Verfahren und die Bedingungen, zu denen das Gebäude in Ankum angemietet wird, werfen diverse Fragen auf, die u. a. vom Stadtdirektor in Fürstenau und vom Fürstenauer Bürgermeister auch öffentlich geäußert wurden. In einem Artikel des *Bersenbrücker Kreisblattes* vom 1. Juli 2004 wird bezüglich der Ansiedlung des Forstamtes in Ankum das Landwirtschaftsministerium mit den Worten, „dass Ankum ein besonders attraktives Angebot abgegeben habe“, zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gesichtspunkte sind außer finanziellen gegen die möglichen Standorte im zentral gelegenen Fürstenau und für die Immobilie in Ankum vorgetragen worden?
2. Was prädestiniert die ehemalige Diskothek am Standort Ankum für den Sitz eines Forstamtes, und wer bezahlt die Umbaukosten?
3. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorwurf des ruinösen Wettbewerbs zwischen Kommunen, der mit der öffentlich kolportierten Zahl von 1 Euro pro Quadratmeter als Mietzins begründet wird?

12. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Gebühren für Waldkindergärten und Maut für Kutschen in Staatsforsten Niedersachsens

In der Juni-Plenarsitzung 2004 des Landtages hat Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des CDU-Abgeordneten Frank Oesterhelweg angekündigt, zukünftig Gebühren für Waldkindergärten und eine Maut für Kutschen in niedersächsischen Staatsforsten erheben zu wollen. Wörtlich führte er nach dem vorläufigen Protokoll aus: „In das Thema wird auch die Frage einbezogen werden, wie es denn mit den Waldkindergärten aussieht. Wenn wir dazu verpflichtet werden, aus den Kronen das Totholz zu entfernen, damit es den Kindern nicht auf den Kopf fällt - das brauchen wir normalerweise im Wald nicht zu machen -, dann sind das Sonderleistungen, die irgendwie entgolten werden müssen.“ Zum Thema Kutschenmaut äußerte Hans-Heinrich Ehlen Folgendes wörtlich: „Wer privat durchfährt, zahlt nichts. Wer Gäste auf seinem Gespann im Wald spazieren fährt und dafür Geld kassiert, der bezahlt.“

Hierzu antwortete der Minister auf meine Nachfrage, ob dies auch für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide gelte, in dem es Orte gebe, die von Touristen nur mit Kutschen zu erreichen sind: „Ob sich der Kutschenfahrer an den Kutscheninsassen schadlos hält oder ob er sagt, das ist im Preis enthalten, das muss jeder selbst regeln.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Staatsforsten, in Wäldern der Klosterkammer, in privaten, genossenschaftlichen und kommunalen Wäldern gibt es in Niedersachsen genehmigte Waldkindergärten, und mit welchen Gebühreneinnahmen im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand und tatsächlichem Arbeitsaufwand rechnet sie am Beispiel verschiedener obiger Waldkindergärten?
2. Mit welchen Gebühreneinnahmen nach welchem Gebührenmaßstab rechnet sie bei Einführung der Kutschenmaut im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand und tatsächlichem Arbeitsaufwand in den einzelnen Forstämtern Niedersachsens?
3. Erwartet die Landesregierung, dass sich die Waldbesitzer außerhalb der Staatsforsten in Niedersachsen zukünftig an den beispielhaften Plänen der Verwaltungsreform und Entbürokratisierung des Landwirtschaftsministers orientieren und ebenfalls Gebühren für „Sonderleistungen“ erheben? Und wenn ja, welche Auswirkungen hätte dies auf den Tourismus in Niedersachsen?

13. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Führt die Streichung der Städtebauförderung zu überproportionalen Schäden in den sozialen Brennpunkten und der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen?

Die geplante Streichung der Städtebauförderung für das Haushaltsjahr 2005 durch die Landesregierung wird fatale Folgen für die betroffenen Kommunen haben. Entwicklungschancen werden verpasst, Arbeitsplätze gefährdet und funktionierende Strukturen eingerissen. Damit zieht sich das Land aus der Verantwortung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklungspolitik zurück. Denn mit der Städtebauförderung opfert das Land auch die Bundesprogramme „Die soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“. Angesichts der schwierigen demografischen Entwicklung und nicht abschätzbarer Wanderungsbewegungen zwischen Regionen und Kommunen besteht gerade jetzt ein erhöhter Bedarf an Maßnahmen der Stadtentwicklung.

Für ein Einsparvolumen von 18 Millionen Euro Städtebauförderung beim Land verzichtet die Landesregierung auf 36 Millionen Euro komplementäre Zuschüsse pro Jahr von Bund und Kommunen sowie weitere Millionen daran gekoppelter Fördermittel der Europäischen Union. Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben nachgewiesen, dass jeder Euro, der von der öffentlichen Hand für die Städtebauförderung aufgebracht wird, acht Euro private Investitionen nach sich zieht. Das heißt: Der Sparbeschluss 2005 bedeutet geringere Investitionen in den Städten von mindestens 450 Millionen Euro.

Zu großer Verunsicherung und Frustration vor Ort trägt zudem bei, dass zum einen die Aussagen der Einmaligkeit der Maßnahme im Jahr 2005 vonseiten der Sozialministerin nicht im Einklang stehen mit dem erklärten Ziel des niedersächsischen Finanzministers, für längere Zeit aus allen Förderprogrammen des Bundes auszusteigen, und dass bisher völlig unklar geblieben ist, ob die geplante Aussetzung der Förderung für ein Jahr sich nur auf neu beantragte Gebiete bezieht oder auch laufende Fördergebiete in ihrer Finanzierung betroffen sein werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die angekündigte Streichung der Städtebauförderungsmittel und der Mittel der Sozialen Stadt im Jahr 2005 begrenzt auf in 2005 neu beantragte Gebiete, oder ist in laufenden Maßnahmen, die zumeist erst anteilig bewilligt wurden, auch ein Aussetzen der Landesförderung geplant und in der Konsequenz ebenfalls der Wegfall der Bundes- und EU-Förderung für 2005 absehbar?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Ausfall der Investitionen im Bereich der Städtebauförderung und Sozialen Stadt nach ihrer Konzeption bei der geplanten Einsparung im Haushalt 2005 und der mittelfristigen Finanzplanung unter Einbeziehung der damit ebenfalls wegfallenden privaten Investitionsmittel sowie der komplementären kommunalen Bundes- und EU-Mittel insgesamt ein?
3. Mit welchen Auswirkungen bei den laufenden Maßnahmen in den betroffenen Kommunen, bei beteiligten Wohnungsunternehmen, bei teilerstellten Bauvorhaben, laufenden Anstellungsverhältnissen mit Sozialplanern, Stadtteilmanagern oder Sanierungsbeauftragten und insbesondere bei den Maßnahmen der Bewohneraktivierung und Arbeitsbeschaffung in den Fördergebieten rechnet die Landesregierung aufgrund der beabsichtigten Mittelaussetzung?

14. Abgeordnete Enno Hagenah, Ursula Helmhold (GRÜNE)

Schallschutzmaßnahmen im Zuge des sechsspurigen Ausbaus der BAB 2, Richtungsfahrbahn Dortmund, im Gemeindegebiet Auetal - Bernsen und Bernser Landwehr

Bereits im Oktober 1995 ist durch Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Hannover festgelegt worden, dass beim Ausbau auf Sechsspurigkeit der BAB 2 im Bereich der Bernser Landwehr eine Lärmschutzwand an der Nordseite in „autobahnseitig hoch absorbierender Bauweise mit einer Höhe von 4 m über Gelände“ errichtet werden soll. Die BAB 2 ist seit dem Jahr 2000 sechsspurig ausgebaut, jedoch ohne die erforderliche Lärmschutzwand.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Lärmschutzwand gebaut werden?

2. Durch welche Maßnahmen wird die Landesregierung bis zur Fertigstellung des Lärmschutzes sicherstellen, dass die Gesundheit der Anwohner und Anwohnerinnen nicht weiter beeinträchtigt wird?
3. In welcher Form hat sich die Gemeinde Auetal in dieser Angelegenheit bereits an das Straßenbauamt Hannover gewandt, und wie wurde darauf reagiert?

15. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

In einer Pressemeldung vom 22. Juli 2004 äußerte sich Wissenschaftsstaatssekretär Lange zur teilweisen Rücknahme der im „Hochschuloptimierungskonzept“ festgelegten Verlagerung der Sportwissenschaften von Osnabrück nach Oldenburg. Entgegen den ursprünglichen Plänen wird nun lediglich der Studiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien nach Oldenburg verlagert, während der Studiengang Sport für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen am Standort Osnabrück verbleibt. Staatssekretär Lange führte zur Begründung aus, „jüngste wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Gesundheit von Schulkindern“ hätten für einen Verbleib des einen Studienganges in Osnabrück gesprochen. „Darüber hinaus wäre Osnabrück bei einer vollständigen Verlagerung aller Sportstudiengänge der einzige Standort für die Ausbildung von Grundschullehrern, an dem das Fach Sport nicht angeboten würde.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche jüngsten wissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Gesundheit von Schulkindern und zum Bewegungsmangel von Kindern und dessen negativen Folgen liegen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur vor, die in ihrer Tragweite bei der Beschlussfassung des „Hochschuloptimierungskonzeptes“ noch unbekannt waren?
2. Wann gelangte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu der Erkenntnis, dass Osnabrück bei einer vollständigen Verlagerung aller Sportstudiengänge der einzige Standort für die Ausbildung von Grundschullehrern wäre, an dem das Fach Sport nicht angeboten würde, und wäre diese Eingebung unter Umständen nicht vor der Entscheidung im Rahmen des „Hochschuloptimierungskonzeptes“ möglich gewesen?
3. Können auch Hochschulen außerhalb Osnabrücks unter dem Eindruck jüngster wissenschaftlicher Veröffentlichungen mit Änderungen der Beschlüsse des „Hochschuloptimierungskonzeptes“ rechnen?

16. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

„Prost Mahlzeit, Amt Neuhaus“ - Aussagen von Umweltminister Sander zur Finanzierung des Elberadweges durch die Gemeinde Amt Neuhaus

Umweltminister Sander hat im Rahmen seiner Sommerreise auch das Amt Neuhaus im Landkreis Lüneburg besucht und öffentliche Aussagen zur gemeindlichen Selbstverwaltung der Gemeinde Amt Neuhaus getätigt.

Laut *Landeszeitung* vom 7./8. August 2004 hat Minister Sander den Beschluss der Ratsmehrheit, wonach der Landkreis Lüneburg den Elberadweg wegen seiner überregionalen Bedeutung zu finanzieren hat und sich die Bedarfszuwendungsgemeinde Amt Neuhaus mit 20 % an den Kosten beteiligt, wie folgt kommentiert: „Der Radweg muss dringend verwirklicht werden. Das Schlimmste wäre, wenn dieser nicht gebaut wird, erklärte der Gast aus Hannover. Er bezeichnete den Streit als schizophren und engstirnig. Für den finanziell stark belasteten Kreis ist das Vorhaben schwer zu realisieren. Das geht schlichtweg nicht. Ich kann nur noch den Kopf schütteln über das, was passiert. Prost Mahlzeit für die Entwicklung der Gemeinde Amt Neuhaus, wenn es dort nur noch um politisches Kräfteressen geht, kommentierte er. Sander ließ durchblicken, dass er sich persönlich der Angelegenheit Radweg auf dem Deich¹ widmen werde.“

In der *Bleckeder Zeitung* vom 6./7. August 2004 wurde berichtet: „Das Gerangel um den Radweg

auf dem Deich im Amt Neuhaus beobachte er (Minister Sander) fassungslos, die Kurzsichtigkeit einiger Ratsmitglieder sei erschreckend. Er lässt prüfen, ob nicht sein Ministerium durch Umschichtung der Mittel 20 000 Euro Beihilfe leisten könne, damit der Radweg gebaut werden kann.“

Nach der Niedersächsischen Verfassung und der Niedersächsischen Gemeindeordnung verwaltet die Gemeinde ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Die Ratsmitglieder üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Aussagen von Minister Sander über das Stimmverhalten von Ratsmitgliedern unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts von Kommunen?
2. Wenn der Minister feststellt, dass für den finanziell stark belasteten Landkreis Lüneburg das Vorhaben eines Elberadweges schwer zu realisieren ist und schlichtweg nicht geht, wie soll es dann die Bedarfszuwendungsgemeinde Amt Neuhaus aus Sicht der Landesregierung schaffen?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den Anteil der finanzschwachen Gemeinde Amt Neuhaus, die sich bereits in den Vorjahren an den Kosten des Elberadweges auf dem alten Deich beteiligt hatte und durch die Deicherneuerung erneut an den Baukosten des Radweges beteiligt wird, durch Landesmittel zu senken?

17. Abgeordnete Andreas Meihies, Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Polizeigewalt gegen Geistliche beim CASTOR-Transport

Pastorenbericht über das Verhalten der Polizei beim CASTOR-Einsatz im November 2003

Der von evangelischen Geistlichen herausgegebene Pastorenbericht zum Atommülltransport schildert einige Übergriffe von Polizeibeamten auf Geistliche und Demonstranten während des letzten CASTOR-Transportes im November 2003. So heißt es dort, „friedlich protestierende Schülerinnen seien in den Schwitzkasten genommen, eine Humpelnde zu Boden gestoßen worden, obwohl jeder sehen kann, dass sie eine Krücke hat“. Der Quickborner Pfarrer Jörg Prahler berichtet, von einem Beamten mit der Faust auf das linke Auge geschlagen worden zu sein. Später drangen Polizisten in das Gemeindehaus ein und randalierten. Innenminister Uwe Schünemann hat den Einsatz der Polizei im Nachgang als insgesamt optimal bezeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum drangen Polizeikräfte in Gemeinderäume ein und randalierten dort?
2. Weshalb wurde ein deutlich als Seelsorger gekennzeichneter Mann durch die Polizei misshandelt?
3. Wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass die Polizei auf unzulässige Gewaltanwendung bei Atomtransporten verzichtet?

18. Abgeordnete Ingrid Eckel, Ingolf Viereck (SPD)

Landesförderung für ein Hospiz in Wolfsburg?

Seit November 2003 liegt dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ein Antrag auf Förderung eines stationären Hospizhauses in Wolfsburg vor. Bis zum heutigen Tage hat der Antragsteller „Hospizarbeit Region Wolfsburg e. V.“ trotz Fürsprache durch die örtlichen Abgeordneten keine Antwort erhalten. Mit Schreiben vom 18. August 2004 erinnert der Verein erneut an sein Anliegen und bittet um eine Anschubfinanzierung als Starthilfe.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat bereits im Dezember 2003 auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einstimmig einen städtischen Zuschuss beschlossen. Dank der unermüdlichen Arbeit des ehrenamtlichen Hospizvereinsvorstandes konnten bereits Spenden bzw. Förderzusagen in Höhe von über 300 000 Euro erzielt werden. Bis Ende 2004 sollen mindestens 400 000 Euro Eigenmittel zusammenkommen. Eine Immobilie für das künftige Hospiz wurde bereits erworben und steht ab 1. Oktober 2004 zur Verfügung. Nach der notwendigen Umbauphase ist eine Eröffnung zum 1. Januar 2005 angestrebt. In Arbeitskreisen wird die inhaltliche Arbeit intensiv vorbereitet, und mit den zuständigen Behörden und Partnern - Stadt und Kranken- und Pflegekassen - sind die nötigen Verhandlungen aufgenommen worden, und Verträge sind in Vorbereitung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass seit November 2003 ein Antrag des Vereins „Hospizarbeit Region Wolfsburg e. V.“ vorliegt und es bis heute keine Reaktion des zuständigen Ministeriums gibt?
2. Kann der Verein mit dem beantragten Zuschuss von 25 000 Euro rechnen, bzw. unter welchen Voraussetzungen wäre eine Förderung möglich?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Verein bei der Realisierung dieses für die Stadt Wolfsburg und die gesamte Region wichtigen Projektes zu unterstützen?

19. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Versäumnisse bei der Unterbindung rechtswidrigen Golfbetriebes auf der Insel Langeoog

Seit zweieinhalb Jahren werde auf der Insel Langeoog innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer illegal ein Golfplatz betrieben, berichtete die *tageszeitung (taz)* in ihrer Ausgabe vom 5. August 2004 unter der Überschrift „Nationalpark rechtswidrig gelocht“. Bei dem Golfplatz handelt es sich um eine Sechslöcheranlage.

Unter Berufung auf den stellvertretenden Landrat des Landkreises Wittmund, Herrn Wilhelm Frerichs, heißt es in der *taz* vom 5. August 2004 weiter, der Landkreis habe ein Bußgeld von 1 500 Euro gegen den Betreiber des Golfplatzes verhängt. Das fortdauernde Stillhalten des Landkreises begründete Herr Frerichs mit der Hoffnung, in einem Jahr werde auf der Insel möglicherweise ein legaler Golfplatz existieren.

Ebenfalls im genannten *taz*-Artikel kündigt der BUND, Regionalverband Ostfriesland, eine Strafanzeige für den Fall an, dass der Golfplatz nicht geschlossen wird.

Gemäß § 28 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist für die hier offenkundig vorliegende Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld von bis zu 30 000 Euro vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise kommt sie ihrer Verpflichtung zur Fachaufsicht nach, um den seit geraumer Zeit rechtswidrig betriebenen Golfplatz auf der Insel Langeoog stillzulegen und die in Rede stehenden Flächen tatsächlich den Bestimmungen des Nationalparkgesetzes zu unterstellen?
2. Hält sie das vom Landkreis Wittmund verhängte Bußgeld in Höhe von 1 500 Euro angesichts der Schwere, des zeitlichen und räumlichen Umfangs des Eingriffs in die Schutzgüter des Nationalparks und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bußgeldpflichtigen für angemessen bzw. unter Gleichbehandlungsgrundsätzen für gerechtfertigt?
3. Ist das bisherige Vorgehen bzw. die bisherige Untätigkeit des Landkreises Wittmund nach ihrer Auffassung strafrechtlich relevant?

20. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Missbrauch von schutzbefohlenen Kindern

Einem Bericht der *Ostfriesen-Zeitung* vom 24. August 2004 zufolge ist in Aurich ein Mann verhaftet worden, der über acht Jahre mindestens vier von ihm in einer so genannten Profifamilie betreute Kinder schwer sexuell missbraucht und Videoaufnahmen von diesen Missbrauchsfällen offenkundig in Skandinavien verbreitet hat.

Obwohl bereits am 19. August 2004 eine Hausdurchsuchung der betroffenen Einrichtung durch die Kriminalpolizei in Zusammenarbeit mit LKA und BKA stattgefunden hatte, waren einer Rundfunkmeldung des NDR zufolge bis zum 24. August 2004 weder die Heimaufsicht Weser-Ems noch das Landesjugendamt von diesem Fall informiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und durch wen hat die niedersächsische Heimaufsicht von diesem Fall Kenntnis erlangt, und auf welche Weise hat sie bis heute reagiert?
2. In welcher Weise, in welcher Intensität und mit welcher Personalausstattung überprüft die niedersächsische Heimaufsicht Träger von so genannten Profifamilien und deren einzelne Einrichtungen?
3. Nach welchen Qualifikationskriterien und welchen weiteren Kriterien wird in Niedersachsen der Betrieb von Heimeinrichtungen nach KJHG § 34 genehmigt?

21. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Verbreitung gentechnischer Veränderungen an Nutzpflanzen

In ihrer Antwort auf unsere Anfrage vom 15. Juni 2004 „Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen in der Region Weser-Ems“ führt die Landesregierung u. a. aus, gegenwärtig gültige Grenzwerte gentechnischer Veränderungen an Nutzpflanzen würden nach ihrer Kenntnis nicht überschritten. Sie begründet ihre Auffassung neben den Auflagen in Freisetzungsgenehmigungen auch damit, dass es den seit 1998 in der Region Weser-Ems überwiegend freigesetzten gentechnisch veränderten Kartoffeln an Kreuzungspartnern fehle. Ferner seien im Rahmen der Saatgutkontrolle seit 1998 keine positiven Befunde eingegangen.

In seinem Antwortschreiben vom 21. Juli 2004 begründet der Fachreferent für Biotechnologie und Gentechnik bei der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Herr Dr. Horst-Herbert Witt, seine bereits in der *Nordwestzeitung* vom 14. Juni 2004 dargestellte Position, ein Nullwert gentechnisch bedingter Veränderungen an Nutzpflanzen in der Region Weser-Ems sei nicht mehr erreichbar, u. a. mit bereits vor dem EU-weiten Moratorium des Jahres 1998 erfolgten Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen und mit dem Anbau von GVO in den Niederlanden. Herr Dr. Witt führt ferner sinngemäß aus, diese Position werde auch von anderen Fachleuten in der EU vertreten. Daher sei das Arbeiten mit realistischen Schwellenwerten die einzige Alternative.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und wo hat es nach ihrer Kenntnis vor dem Jahre 1998 Freisetzungen gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der Region Weser-Ems und in grenznahen niederländischen Regionen mit welchen Nutzpflanzenarten gegeben?
2. Teilt sie die Meinung des Fachreferenten für Biotechnologie und Gentechnik der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, wonach ein Nullwert gentechnisch bedingter Veränderungen in der genetischen Zusammensetzung einiger Nutzpflanzen nicht mehr erreichbar ist?
3. Für welche Nutzpflanzenarten geht sie gegebenenfalls davon aus, dass ein Nullwert gentechnisch bedingter Veränderungen nicht mehr erreichbar ist?

22. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD)

Geplante Haushaltskürzungen im Sportbereich

Nach den vorliegenden Informationen über den Haushaltsplanentwurf 2005 sollen 20 Millionen Euro aus den zweckgebundenen Mitteln der Spielbankenabgabe und der Konzessionsabgabe zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

Der Landessportbund hat mit einer Pressemitteilung vom 13. Juli 2004 bereits seine Enttäuschung über eine angeblich zehnpromzentige Mittelkürzung geäußert.

Bereits für das Haushaltsjahr 2004 sind die Sportmittel des Landes um 10 % gekürzt worden. Den Sportorganisationen ist im Gegenzug Planungssicherheit bis ins Jahr 2007 versprochen worden. Nun sehen sich die Sportverbände neuen Kürzungsplänen gegenübergestellt, die auch massiv die ehrenamtliche Arbeit gefährden werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die von ihr geplanten Kürzungen, die den Sportbereich betreffen, und wie verteilen sie sich?
2. Um welchen Betrag werden die zweckgebundenen Mittel der Spielbankenabgabe und des Sportwettengesetzes für die einzelnen Destinatäre gekürzt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtsauffassung, dass Glücksspieleinnahmen des Staates nur dann gerechtfertigt sind, wenn diese in erster Linie sozialen und kulturellen Zwecken sowie zur Förderung der Jugend- und Sportarbeit eingesetzt werden?

23. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Aus für „Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“?

Im Jahr 1995/96 wurde das „Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“ beschlossen. In diesem Schuljahr werden im Rahmen dieses Programms über 1 800 Kooperationen durchgeführt. Die Übungsleiterentgelte in Höhe von insgesamt ca. 400 000 Euro pro Jahr werden aus dem Haushalt des Landessportbundes finanziert.

Zeitungsberichten zufolge hat in diesem Sommer der Landessportbund an die Sportvereine geschrieben, dass die Übungsleiterkosten nicht mehr vom LSB bezahlt werden könnten. Die Begründung dafür sei, dass der LSB befürchten müsse, dass auch sein Etat 2005 im Rahmen der Haushaltskürzungsbeschlüsse der Landesregierung gekürzt werde.

Auf dieses Schreiben des LSB hin wurden örtlich bereits Sport-AG in Schulen kurzfristig gestrichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Schulen - insbesondere an wie vielen Ganztagschulen - wurden für das laufende Schuljahr Sportangebote im Rahmen des „Aktionsprogramms für die Zusammenarbeit Schule und Sportverein in Niedersachsen“ geplant?
2. Auf welche Weise soll das Nachmittagsangebot in denjenigen Ganztagschulen sichergestellt werden, in denen jetzt kurzfristig Angebote durch Sportvereine abgesagt werden, und zwar insbesondere in denjenigen Ganztagschulen, die keine zusätzlichen Personalmitel (Ganztagszuschlag) vom Land bekommen?
3. Welche Steuerungsmöglichkeiten hat das Land noch für die Verwendung der Mittel, die der Landessportbund vom Land erhält, und wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass mit diesen Mitteln vorrangig Aufgaben erfüllt werden, die im besonderen Interesse des Landes liegen?

24. Abgeordnete Ina Korter, Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Auswirkungen des JadeWeserPort auf die Morphologie der Jade

Im Rahmen eines Gespräches mit dem Bürgermeister der Gemeinde Butjadingen, Herrn Rolf Blumenberg, und weiteren Vertretern der Gemeinde wurden wir auf fachliche Bedenken gegen die Untersuchung der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) zum Einfluss des JadeWeserPort auf die Morphodynamik der Jade aufmerksam gemacht. Diese Untersuchung ist Bestandteil des laufenden Planfeststellungsverfahrens zum Bau des JadeWeserPort.

Herr Professor Dr. Ulrich Zanke, Direktor der Versuchsanstalt für Wasserbau der Technischen Universität Darmstadt, äußert erhebliche Kritik an der von der BAW gewählten Untersuchungsmethodik: Die Kritik Professor Dr. Zankes bezieht sich vor allem auf die Nichtberücksichtigung des Seegangs und des bodennahen Transportes von Sedimenten in der morphodynamischen Simulation des BAW. Außerdem sei der gewählte Analysezeitraum von knapp zwei Wochen erheblich zu kurz.

Der WWF äußert in seiner Studie „Die Auswirkungen des JadeWeserPort“ vom August 2003 ähnliche Bedenken gegen die Untersuchungsmethodik der BAW: Das angewandte zweidimensionale Modell liefere keine ausreichenden Informationen über die an der Gewässersohle herrschenden Kräfte, diese seien jedoch für verlässliche Aussagen über Sedimentations- und Resuspensionsvorgänge unerlässlich.

Als Folge dieser Differenzen kommen BAW und JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft zu erheblich anderen Einschätzungen des mittel- bis langfristigen Einflusses des JadeWeserPort auf die Morphologie der Jade, als sie von Professor Dr. Zanke vorgetragen werden: Während BAW und Realisierungsgesellschaft keine Auswirkungen auf ufernahe Bereiche und den Fedderwarder Priel erwarten, geht Professor Dr. Zanke für den Fedderwarder Priel mittelfristig von „Auswirkungen im Dezimeter-Bereich“ aus. Derartige Auswirkungen dürften die für den Hafen Fedderwardersiel ohnedies außerordentliche problematische Morphologie des Prieles vollständig unherrschbar machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind ihr die methodischen Bedenken des Direktors der Versuchsanstalt für Wasserbau der Universität Darmstadt gegen die Untersuchung des BAW zum Einfluss des JadeWeserPort auf die Morphodynamik der Jade bekannt?
2. Wie beurteilt sie die von Professor Dr. Zanke und vom WWF vorgetragene methodische Kritik an der BAW-Untersuchung?
3. In welcher Weise wird sie angesichts erheblicher fachlicher Zweifel an der Einschätzung des BAW zu den Auswirkungen des JadeWeserPort auf die Morphologie der Jade und des Fedderwarder Priels sicherstellen, dass die Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel langfristig erhalten bleibt?

25. Abgeordnete Reinhold Coenen, Christina Philipps, Joachim Stünkel (CDU)

Filialschließungen der Deutschen Post AG

Anfang des Jahres brachten die Länder Niedersachsen und Hessen eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat ein mit dem Ziel, eine angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen - insbesondere im ländlichen Raum - sicherzustellen.

Von der Umsetzung wurde Abstand genommen, als die Deutsche Post AG am 2. April 2004 im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung zusagte, eine weitgehende Versorgung in der Fläche sicherzustellen.

Die Post verpflichtete sich dabei u. a., in Wohngebieten mit mehr als 2 000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung bereitzustellen bzw. in Wohngebieten mit mehr als 4 000 Einwohnern stationäre Einrichtungen in der Form zu betreiben, dass eine solche für jeden Kunden in maximal 2 000 m Entfernung zu erreichen ist.

Nunmehr kündigte die Deutsche Post AG jedoch an, mehrere hundert „Kleinstfilialen“ zu schließen, die sich vorwiegend im ländlichen Raum befinden. In den betroffenen Orten würden die Postdienste dann soweit möglich in Partnerfilialen angeboten, etwa Supermärkten und Zeitungsläden. Ob derartige Partnerfilialen gefunden werden, ist noch nicht geklärt, da sich zum einen gerade im ländlichen Raum nur noch wenige Einzelhändler befinden und zum anderen die Mitarbeiter lediglich für zwei Stunden Postarbeit pro Tag bezahlt werden. Die Übernahme der Filiale wird damit unattraktiv.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Maßnahmen der Post AG im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens auch für den ländlichen Raum?
 2. Hat es derzeit Konsequenzen für die Deutsche Post AG, wenn sie sich nicht an ihre Verpflichtungserklärung hält?
26. Abgeordnete Uwe Schwarz, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Zukunft der Familienfreizeiten und Familienerholung

Das Land fördert Familienfreizeiten und Familienerholungsmaßnahmen durch Zuschüsse zu Teilnahmebeiträgen bzw. Übernachtungskosten. Die Zuschüsse sind einkommensschwächeren Familien vorbehalten, die dadurch oftmals erst in die Lage versetzt werden, sich einen gemeinsamen Familienurlaub zu leisten. Die Förderrichtlinien, in denen die Voraussetzung und Durchführung von Familienerholung und Familienfreizeit geregelt sind, laufen am 31. Dezember 2004 aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen liegen mit der Förderung von Familienfreizeiten und Familienerholungsmaßnahmen bisher vor?
 2. Wird es eine Landesförderung von Familienerholung und Familienfreizeit auch über den 31. Dezember 2004 hinaus geben?
 3. Welche Änderung der Förderrichtlinien strebt die Landesregierung an?
27. Abgeordnete Ursula Helmhold, Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Aus für Prävention und Opferhilfe - Land streicht Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit

Seit 1979 arbeitet nach einer dreijährigen Modellphase bei der Polizeidirektion Hannover die Dienststelle Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit (PPS). Gemäß der Zuständigkeitsverordnung zum Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz ist der Polizeidirektion Hannover die „Soforthilfe durch Sozialarbeit im polizeilichen Aufgabenbereich“ übertragen worden, d. h. Krisenintervention, Beratung und Kurzzeitbetreuung für Menschen in akuten sozialen und psychischen Notsituationen, insbesondere bei Suizidgefährdeten, Paar- und Familienkonflikten, Opfern von Straftaten, psychisch Kranken, kriminalgefährdeten oder straffällig gewordenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen, wenn Todesnachrichten zu überbringen sind.

Bei steigender Tendenz wurde im Jahre 2003 in 2 100 Fällen sozialarbeiterische Hilfe durch PPS geleistet. Als Besonderheit ist PPS für die Polizei rund um die Uhr, für Klientinnen und Klienten täglich auch in den Abendstunden, in denen die Probleme häufig präsen- ter werden bzw. eskalieren, und auch an Wochenenden und Feiertagen, wenn andere Institutionen nicht mehr verfügbar sind, erreichbar. Etwa 60 % der Fälle betreffen häusliche Gewalt.

Trotz aller Bekenntnisse der Landesregierung zu Prävention und Opferschutz beabsichtigt die Landesregierung, die Arbeit von PPS zum Jahresende 2005 zu beenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie soll zukünftig die Betreuung von Verbrechensopfern oder hilflosen Personen erfolgen?
2. Mit welchen Mehrbelastungen der Einsatzkräfte und welchem personellen Mehrbedarf ist zu rechnen, wenn diese zukünftig die Betreuung der Opfer übernehmen?
3. Wie soll im Falle häuslicher Gewalt die Beratung der betroffenen Frauen und Kinder sowie auch der gewalttätigen Männer mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Gewalttaten sichergestellt werden?

28. Abgeordneter Thomas Oppermann (SPD)

Bekommen Göttingen und Osnabrück ein Regierungsbüro?

Dem *rundblick* vom 23. August 2004 ist zu entnehmen, dass die anstelle der Bezirksregierungen in Nienburg, Lüneburg, Braunschweig und Oldenburg einzurichtenden Regierungsbüros nicht nur zusätzliche Aufgaben, z. B. Durchführung von Raumordnungsverfahren, übertragen bekommen, sondern auch nicht ausgeschlossen wird, solche an weiteren Standorten wie Göttingen und Osnabrück zu eröffnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird frühestens und wann spätestens entschieden, ob und wann zusätzliche Regierungsbüros in Göttingen und Osnabrück eingerichtet werden?
2. Nach welchen Kriterien wird diese Entscheidung getroffen?
3. Welche Gründe veranlassen die Landesregierung, Regierungsbüros in Göttingen und Osnabrück erst später und nicht gegebenenfalls sofort zu eröffnen?

29. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Ina Korter (GRÜNE)

Finanzierung der Nationalparkhäuser des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“

Nach Mitteilung verschiedener Nationalparkhäuser beabsichtigt die Landesregierung, die Konzeption zur Förderung von Informationseinrichtungen im Nationalpark durch eine neue Richtlinie zur Förderung der Informationseinrichtungen zu ersetzen und gleichzeitig die finanzielle Förderung dieser Institutionen neu zu regeln. Dabei wird eine Verringerung der Förderung erwartet. Ohne Qualitätsverlust werden Abstriche an der finanziellen Förderung nur realisierbar sein, wenn die Träger der Einrichtungen - Gemeinden und Umweltverbände - die fehlenden Mittel ausgleichen. Vor dem Hintergrund ihrer Haushaltssituation ist ein solches Vorgehen jedoch kaum zu erwarten, zumal die Informations- und Bildungsarbeit in Nationalparks eine originäre Landesaufgabe ist. Da für fünf Nationalparkhäuser Ende 2005 die Kooperationsvereinbarungen mit dem Land auslaufen, wird dort befürchtet, dass die notwendigen Kürzungen auf diese fünf Einrichtungen abgewälzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Mit welcher Zielsetzung soll die inhaltliche Arbeit der Nationalparkhäuser verändert werden?
2. Wie hoch sind die geplanten Kürzungen für die Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ für das Haushaltsjahr 2006 und für die Folgejahre?
3. In welchem Umfang sollen zukünftig Personal- und Sachkosten der Nationalparkhäuser und -zentren durch das Land Niedersachsen finanziert werden, ohne dass einzelne Einrichtungen geschlossen werden müssen?

30. Abgeordnete Gerd Will, Ulrich Biel, Frauke Heiligenstadt, Günter Lenz, Thomas Oppermann, Hans-Werner Pickel, Hans-Hermann Wendhausen, Erhard Wolfkühler (SPD)

Ist ein Tempolimit von 140 km/h auf Autobahnen rechtswidrig?

Pressemeldungen zufolge plant der Verkehrsminister, auf der Autobahn A 2 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 140 km/h einzuführen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll mithilfe von elektronischen Verkehrszeichen, der Verkehrsbeeinflussungsanlage „Move“, dargestellt werden. Ein entsprechender Erlass soll bereits von Walter Hirche unterschrieben worden sein.

Auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann, Ulrich Biel, Heidrun Merk und Isolde Saalman zum gleichen Thema hat die Landesregierung am 27. Juni 2003 geantwortet:

„Die Akzeptanz von Verkehrsbeeinflussungsanlagen leidet allerdings erheblich darunter, dass zurzeit höhere Geschwindigkeiten als 120 km/h auch dann nicht angezeigt werden dürfen, wenn dagegen aus Verkehrssicherheitsgründen keine Bedenken bestehen.“

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 5. August 2004 wird gemeldet, dass der Innenminister den Erlass wegen rechtlicher Bedenken nicht mit unterzeichnet hat.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 5. August 2004 äußert sich auf Seite 14 der Rechtsanwalt Waldraff mit der Ansicht, dass sich erappte Raser auf die geltende Rechtslage zurückziehen könnten, ein Verkehrszeichen „Tempo 140 km/h“ gebe es nicht, daher sei die angezeigte Geschwindigkeitsbegrenzung unwirksam. Ein Bußgeld oder ein Fahrverbot könnte aufgrund der vermeintlichen Geschwindigkeitsüberschreitung daher nicht verhängt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sich die Rechtslage seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage am 27. Juni 2003 geändert?
2. Welche rechtlichen Bedenken haben den Innenminister von einer Mitzeichnung des entsprechenden Erlasses des Verkehrsministers abgehalten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die von Rechtsanwalt Waldraff geäußerte Rechtsmeinung?

31. Abgeordnete Christina Bührmann, Isolde Saalman (SPD)

Sicherstellung der Finanzierung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte im November 2003 angekündigt, aus der Finanzierung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung (GEI) aussteigen zu wollen, wenn sich nicht auch andere nicht zahlende Bundesländer, z. B. Bayern und Baden-Württemberg, finanziell am Institut beteiligen würden. Eine breite internationale Solidaritätsbekundung macht die Wichtigkeit der Arbeit und das Renommee des Instituts deutlich.

Wie die *Braunschweiger Zeitung* vom 11. August 2004 berichtet, ist die Finanzierung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung über das Frühjahr 2005 hinaus jedoch immer noch nicht gesichert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu der Auffassung, dass auf die Arbeit des GEI, auch gerade in Zeiten der europäischen Erweiterung nach Osten, nicht verzichtet werden kann?
2. Was hat diese bisher unternommen, um die Finanzierung und damit die Arbeit des GEI sicherzustellen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Finanzierung des GEI langfristig abzusichern, z. B. durch Aufnahme des GEI in die so genannte Blaue Liste, und welche Schritte hat sie dahingehend unternommen?

32. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz, Dorothea Steiner (GRÜNE)

Regionalabwicklung durch gigantische Gewächshausprojekte?

Der *Lingener Tagespost* vom 2. August 2004 ist zu entnehmen, dass mit den Bauarbeiten für die größte Gewächshausanlage Europas - 60 000 m² Gewächshausfläche -, die der niederländische Unternehmer Kuipers in der Gemeinde Emsbüren errichten will, begonnen wurde. Gleichzeitig führt die grenznahe Gemeinde Eemsmond, Bezirk Groningen, in der Ortschaft Oudeschip die Planungen für ein ähnlich gigantisches Gewächshausprojekt durch - siehe *Emder Zeitung* vom 10. August 2004 -, dessen Größe mit 3,5 km Breite, 1,5 km Länge und 7 m Höhe angegeben wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Auswirkungen auf regional bereits ansässige Gewächshausbetreiber - Wiesmoor, Papenburger Gemüseanbau - ist nach ihrer Einschätzung zu rechnen?
2. Hat sie die Absicht, das Gewächshausprojekt des niederländischen Unternehmers Kuipers in der Gemeinde Emsbüren zu fördern? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchen Mitteln?
3. Welche Auswirkungen wird das Gewächshausprojekt in der Gemeinde Eemsmond, von dem eine nicht unerhebliche Lichtemission sowie Belastungen des Grundwassers befürchtet werden, nach Auffassung der Landesregierung haben auf
 - die Tourismusentwicklung der Region, insbesondere auf die der Insel Borkum und die der Krummhörn,
 - die Fauna des nahen Nationalparks Wattenmeer,
 - die Ansätze von Regionalentwicklung in Ostfriesland, wie sie z. B. der Verein Region Ostfriesland vertritt?

33. Abgeordnete Stefan Wenzel, Enno Hagenah (GRÜNE)

Mangelnde Kontrollen und Lohndumping auf niedersächsischen Baustellen?

Trotz des Landesvergabegesetzes sind auf mindestens einer niedersächsischen Baustelle Bauarbeiter weit unter dem gesetzlichen Mindestlohn der Baubranche von 12,47 Euro beschäftigt worden. Am Beispiel des Baus der Justizvollzugsanstalt Rosdorf bei Göttingen ist im vergangenen Juli deutlich geworden, dass die Einhaltung des Landesvergabegesetzes auf landeseigenen Baustellen nicht gewährleistet ist. Finanzministerium und Staatliches Baumanagement sind offenbar völlig überfordert. Zwei polnische Bauarbeiter waren es schließlich, die beim Hauptzollamt Braunschweig aussagten, dass sie unterbezahlt würden. Die Staatsanwaltschaft leitete daraufhin Ermittlungen ein. Das Subunternehmen der Auricher Baufirma entließ die polnischen Angestellten noch an dem Tag, an dem die Bauarbeiter ihre Aussage gemacht hatten.

20 weitere polnische Bauarbeiter sagten inzwischen unabhängig voneinander aus, dass sie massiv unterbezahlt wurden und zum Teil nur 3,80 Euro Stundenlohn erhielten. Auch diese 20 Bauarbeiter entließ das Subunternehmen der vom Land beauftragten Firma aus Aurich kurz nach deren Aussagen.

Am Beispiel des Baus der JVA wird deutlich, dass trotz auffallender Unstimmigkeiten bei einer vom Land beauftragten Firma bzw. bei deren Subunternehmen das Land die Zusammenarbeit zunächst völlig unbeeinflusst fortsetzte. Massive Unterbezahlung in der Baubranche als unzulässiges Konkurrenzinstrument zerstört jedoch Arbeitsplätze bei den niedersächsischen Handwerksfirmen und mittelständischen Baufirmen, die ihren Mitarbeitern den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Einen Monat nachdem die mögliche Unterbezahlung der polnischen Bauarbeiter in Rosdorf bekannt geworden ist und die Bauarbeiter gemeinsam mit Gewerkschaftsvertretern begannen, ihre noch ausstehenden Löhne einzuklagen, kündigte das Auricher Unternehmen Ende August die Zusammenarbeit mit dem Land auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will sie künftig Lohndumping auf Baustellen des Landes bekämpfen?
2. Wird sie die Ausschreibung von Bauleistungen künftig in kleineren Losen vornehmen, um mittelständischen regionalen Unternehmen eine Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen?
3. Welche Kosten entstehen voraussichtlich dem Land durch eine neue Auftragsvergabe der Rohbauarbeiten und durch nicht mehr einzuhaltende Termine beim Bau der Justizvollzugsanstalt?

34. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

Finanzierung des Elberadweges

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2004 einstimmig den folgenden Beschluss (Finanzierung des Elberadweges: Freigabe der Mittel aus der Gemeinsamen Landesplanung) gefasst und mit Schreiben vom 1. Juni 2004 an die Niedersächsische Staatskanzlei gesandt:

„Die Landesregierung wird durch eine Entschließung aufgefordert, die bereits durch Beschlüsse der Gremien der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen gebundenen Mittel des Haushaltsjahres 2003 für den Radwegbau im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbblau freizugeben. Zur Begründung wird ausgeführt, dass in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg die Elbeanliegergemeinden Förderanträge für den Ausbau des Elberadweges gestellt haben. Für die Maßnahmen liegen bereits Bewilligungsbescheide aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Ziel 2 Programm - der Bezirksregierung Lüneburg vor. Eine zeitliche Streckung des Ausbauprogramms gefährdet die EU-Mittel und führt zu wesentlich höheren Kosten in der Herstellung, wenn die Baumaßnahmen nicht zeitgleich mit dem Bau des neuen Elbdeiches realisiert werden. Nach Angaben des Neuhauser Deichverbandes kann durch eine gleichzeitige Ausschreibung eine Kostenersparnis von mindestens 40 % erzielt werden.

Der Elberadweg nimmt eine zentrale Stellung im Projekt „Wirtschaftsraum Süderelbe“ ein. Weitere flankierende Maßnahmen stützen die touristische Entwicklung im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal.

Unter Hinweis auf § 27 des Biosphärenreservatsgesetzes vom 14.11.2002 wird die Niedersächsische Landesregierung gebeten, die notwendige Freigabe der in 2003 durch Beschlüsse gebundenen Mittel zu beschließen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Freigabe der bereits durch Beschlüsse der Gremien der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen gebundenen Mittel in Höhe von 975 000 Euro zu rechnen?
2. Hat es gegenüber dem Landkreis Lüneburg und/oder dem Amt Neuhaus mündliche oder schriftliche Zusagen über die Bereitstellung von 175 000 Euro (für das Jahr 2005) aus den o. a. Mitteln gegeben, und wurde in diesem Zusammenhang erklärt, dass ein vorzeitiger Baubeginn im Jahr 2004 die spätere Mittelvergabe nicht gefährdet?
3. Sind die Angaben des Neuhauser Deichverbandes zutreffend, dass durch die gleichzeitige Ausschreibung und einen zeitgleichen Bau von Deich und Radweg eine Kostenersparnis von mindestens 40 % erzielt werden kann?

35. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Rechtsverweigerung beim obersten Niedersächsischen Verwaltungsgericht?

Niedersächsische Gerichte klagen über eine unzureichende personelle Ausstattung. Der Präsident des Richterbundes fürchtet ein Chaos in der Justiz, sollte die Landesregierung ihren Sparkurs fortsetzen.

Zumindest vier Großverfahren, die erhebliche politische Ausstrahlung auf das gesamte Land haben - u. a. über die Zulässigkeit so genannter Factory Outlet Center -, liegen zurzeit beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg. Mit Schreiben des Vorsitzenden des 9. Senates vom 20. Juli 2004 wurde den Beteiligten eines dieser Verfahren mitgeteilt, dass sich die ursprünglich vom Senat angekündigte Zeitvorstellung, insbesondere die beabsichtigte Beschleunigung des Verfahrens, nicht realisieren lässt, weil der Senat seit Mitte Mai 2004 nur noch mit dem Vorsitzenden und einem Berichterstatter besetzt ist und sich die anhängigen sowie die neu eingehenden Verfahren dadurch nur noch auf zwei Bearbeiter verteilen. Schon die angekündigte „Beschleunigung“ hatte bei Beteiligten wegen der Zeitdauer zu Verwunderung geführt. Ab 2005 ist zudem vor dem Hintergrund der Neuregelung der Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte für Rechtsstreitigkeiten zum SGB II - Hartz IV - mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zeitdauer von Verfahren vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg seit der eigenständigen obergerichtlichen Errichtung eines OVG in Schleswig-Holstein von der Anrufung der ersten oder zweiten Instanz über die Durchführung bis zur Urteilsverkündung entwickelt?
2. Wie hat sich seit dieser Zeit die Stellensituation im richterlichen Dienst am OVG Lüneburg entwickelt, wie viele Stellen sind derzeit frei, und wann werden diese Stellen wieder besetzt?
3. Ab welcher Zeitdauer von der Anrufung bis zur Aufnahme des Verfahrens ist verfassungsrechtlich von „Deni de Justice“ - Rechtsverweigerung - auszugehen, und mit welchen konkreten Maßnahmen ohne die in absehbarem Zeitraum nicht umsetzbare Bundesinitiative zur Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichten will die Landesregierung dies zukünftig verhindern?

36. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Sicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Kleinfahrzeugführer - Ausbau von der BAB-Anschlussstelle Rehren bis Hattendorf-West

In der Gemeinde Auetal liegt seit dem Jahre 1996 eine Ausbauplanung für den Ausbau der L 439 vor. Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der L 439 u. a. von der Anschlussstelle Rehren bis zur Ortsdurchfahrt Hattendorf-West. Der bauliche Zustand der Landesstraße entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur. Die Anlage eines Radweges soll für eine Entmischung der Verkehrsströme und dadurch für mehr Sicherheit des nicht motorisierten Verkehrs sorgen.

Die L 439 zeichnet sich in diesem Bereich durch eine besonders schlechte Straßenoberfläche aus. Die Zufahrt zur A 2 (Linksabbiegerspur) weist tiefe Löcher und Unebenheiten auf. Gleichzeitig ist die Straße sehr schmal. Fußgänger, Radfahrer und Kleinfahrzeugführer sind extrem gefährdet, zumal die L 439 Umleitungsstrecke für die viel befahrene A 2 ist. Die Gesamtbaumaßnahme ist seit dem 10. Januar 2003 plangenehmigt, der Grunderwerb ist in 71 Grundstückskaufverträgen geregelt. Die 50-prozentige Kostenübernahme für den Radweg hat die Gemeinde erklärt.

Laut Mitteilung des Straßenbauamtes Hameln vom 2. Oktober 2002 stand die Baumaßnahme im Rahmen des Straßenbauprogramms 2002 zur Freigabe an und war in dem Haushaltsanschlag 2003 eingeplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind dem Land Niedersachsen bislang für die Planungen und Grundstückskäufe entstanden?
2. Wann ist angesichts des Straßenzustandes und der Gefährdung von Radfahrern und Kleinkraftfahrzeugen mit einem Baubeginn zu rechnen?
3. Wie oft ist die L 439 in den vergangenen Jahren als Umleitungsstrecke genutzt worden?

37. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

„Niedersächsische Krankheit“ Kulturförderung?

Kulturminister Stratmann hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2005 bekannt gegeben, dass er plant, im Bereich der freien Kulturarbeit acht von neun zur Verfügung stehenden Millionen Euro einsparen zu wollen. Die Förderung solle sich deshalb künftig stärker an Qualität und überregionalem Stellenwert von Projekten ausrichten, präzisierte Stratmann in einem dpa-Gespräch. Aus dem Ministerium hieß es außerdem, dass „in Zukunft nur noch die Projekte gefördert werden, die für alle Niedersachsen wichtig sind“. Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Dr. Lange, soll darüber hinaus die bisherige Kulturförderpolitik als „niedersächsische Krankheit“ bezeichnet haben, die er heilen wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche besonderen Krankheitsmerkmale und -ausprägungen der bisherigen niedersächsischen Kulturförderpolitik will sie mit der Mittelkürzung und Förderneuausrichtung heilen (bitte unter Nennung des jeweiligen Symptoms und der verordneten Therapie antworten)?
2. Welche Kulturprojekte sind aus ihrer Sicht namentlich für alle Niedersachsen wichtig?
3. Wie verträgt sich das Kriterium des „überregionalen Stellenwerts“ in der Kulturförderung mit der geplanten Änderung der Förderstruktur ab 2005, die nach den Plänen des Ministeriums über die Landschaften und Landschaftsverbände das Element der Regionalität in der Kultur besonders stärken soll?

38. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Stellt Wirtschaftsminister Walter Hirche Tarifautonomie der Tarifpartner bei VW infrage?

Vor wenigen Wochen hat sich Wirtschaftsminister Walter Hirche als Vertreter des Landes und als Mitglied des Aufsichtsrates bei VW zu der aktuellen Auseinandersetzung um verringerte Personalkosten zwischen dem Vorstand und der Belegschaft bzw. deren Vertretern geäußert. Danach begrüßte Minister Hirche die vom Vorstand geforderten 30 % Personalkosteneinsparung - rund 2 Milliarden Euro - in den nächsten sechs Jahren. Ebenso sprach sich Minister Hirche für das Vorhaben des Personalvorstandes Peter Hartz aus, das Einkommen der rund 90 000 VW-Beschäftigten in Niedersachsen in den nächsten zwei Jahren nicht zu erhöhen. Am 1. September bekräftigte Minister Hirche in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* diese Aussagen und wurde zitiert mit den Worten „bei VW werde ich Wiederholungstäter“. Damit greift der Minister selbst eine Auseinandersetzung vor einigen Monaten auf, bei der er über den Verkauf von VW-Anteilen des Landes spekuliert hatte. All diese Äußerungen haben heftige Kritik der Gewerkschaften und der Personalvertretung des größten Konzerns in diesem Bundesland ausgelöst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass ein Vertreter des Landes, das größter Anteilseigner bei VW ist, bei der Auseinandersetzung der Tarifpartner einseitig für die Position der Arbeitgeber Stellung bezieht?
2. Was versteht sie unter Tarifautonomie?

3. Wie ist die besondere Rolle der vom Land entsandten Aufsichtsratsvertreter in Gesellschaften und Unternehmen mit Landesbeteiligung hinsichtlich ihres Verhaltenskodexes insbesondere bei öffentlichen Äußerungen in Angelegenheiten der Unternehmen definiert?

39. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Ausgleichszahlungen für Schulbuchausleihe an Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger

Kultusminister Busemann hat am 11. März 2004 im Landtag versichert, dass Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht mit den Kosten für die Ausleihe von Lernmitteln belastet werden sollen. Er hat weiterhin festgestellt, dass nach dem Konnexitätsprinzip die Kosten für die Lernmittel für diese Kinder vom Land zu tragen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Eltern der schulpflichtigen Kinder in Niedersachsen werden nach Kenntnis bzw. nach den Vorausberechnungen der Landesregierung
 - a) Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger nach SGB XII,
 - b) Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nach SGB II und
 - c) Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sein und sollen demnach von den Kosten für die Ausleihe von Lernmitteln freigestellt werden?
2. Welche Kosten werden nach den Kalkulationen der Landesregierung den Kommunen entstehen, um die Kosten für die Ausleihe von Lernmitteln für die Eltern der Gruppe a), der Gruppe b) und der Gruppe c) übernehmen zu können?
3. Wie und wann wird das Land diese Kosten den Kommunen erstatten?

40. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Empfehlungen der Ständigen Impfkommision

Die Ständige Impfkommision hat empfohlen, alle Kinder im Alter zwischen elf und vierzehn Monaten ab sofort gegen Windpocken zu impfen und diese Impfung als Standardimpfung in den Impfkalender aufzunehmen. Nach Aussagen von empörten Vertretern und Vertreterinnen der Kinderärzte in der *Nordwest-Zeitung* ist dies überflüssig und medizinisch nicht nachzuvollziehen. Windpocken gehörten zwar zu den lästigen, aber völlig harmlosen Kinderkrankheiten. Kinder mit geschwächtem Immunsystem würden ohnehin geimpft, um möglichen schweren Nebenwirkungen entgegenzuwirken.

Nach Angaben von Kinderärzten beruht die Empfehlung auf einer von der interessierten Pharmaindustrie gesponserten Studie, deren Ergebnisse auch von Fachzeitschriften wie dem *Arznei-Telegramm* als fragwürdig eingestuft werden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten einer solchen Windpockenimpfung übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Studie, auf die sich die Ständige Impfkommision in ihrem Beschluss beruft?
2. Teilt sie die Meinung der Kinderärztinnen und Kinderärzte, dass eine Reihenimpfung für alle Kinder gegen Windpocken medizinisch nicht geboten und daher überflüssig ist?
3. Will sich die Landesregierung die Empfehlungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu Eigen machen?